

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 4.

Donnerstag den 7. Jänner 1875.

(33—1) Nr. 1963.

Gerichtsadjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg ist die Stelle eines Gerichtsadjuncten mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniss der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Februar d. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmässigen Wege zu überreichen.

Den Gesuchstellern wird noch bedeutet, daß diese Concursauschreibung zwar zunächst den genannten Dienstort betrifft, daß jedoch auch eine anderortige Diensteszuweisung des ernannten Bewerbers nach Erfordernis der Umstände vorbehalten bleibt.

Laibach, am 2. Jänner 1875.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(35) Nr. 1430.

Rundmachung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird kundgemacht, daß infolge Note des k. k. Landes-Präsidiums für Krain das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ zur Aufnahme der Bekanntmachungen der Eintragungen in das Genossenschaftsregister bestimmt wurde.

Rudolfswerth, am 29. Dezember 1874.

(52—1) Nr. 4.

Posttrittgeld.

Das Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post wird vom Monate Jänner bis Ende März 1875 für Extraposten und Separatfahrten im Küstenlande mit . . 1 fl. 87 kr.
in Krain . . . 1 „ 75 „
festgesetzt.

Hievon wird das Publicum infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 26. Dezbr. 1874, Zahl 37998, in Kenntniss gesetzt.

Triest, am 3. Jänner 1875.

k. k. Postdirection.

(636—3) Nr. 18642.

Einhebung der Hundetaxe.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1875, und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme beginnt

mit 15. Jänner 1875

und sind die neuen Hundemarken bis

längstens 15. Februar 1875

in der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe pr. 2 fl. zu lösen.

Mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe werden dahin alle Hundebesitzer auf die rechtzeitige Entrichtung dieser Taxe mit dem Beifügen erinnert, daß vom 16. Februar 1875 an alle auf der Gasse betretenen und mit der pro 1875 bestimmten Hundemarke nicht versehenen Hunde sofort vom Waisenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, den 29. Dezember 1874.

(631—2) Nr. 1284.

Concurrenz-Rundmachung.

Von dem k. k. Lottoamte Triest wird bekannt gemacht, daß die mit der Verpflichtung einer Cautionsleistung verbundene k. k. Pottocollectur zu Neumarkt, in welcher für die Ziehungen in Triest unter Nr. 39 und für die Ziehungen in Graz unter Nr. 122 die Pottospiele gesammelt werden, im Wege der öffentlichen Concurrenz verliehen werden wird.

Der bisher mit 5 Percent bemessene jährliche Provisionsertrag dieser Collectur betrug nach einem Durchschnitte des dreijährigen Zeitraumes vom 1. Jänner 1871 bis letzten Dezember 1873 791 fl. 14 kr. ö. W., wovon 398 fl. 48 kr. für die Triester und 392 fl. 66 kr. für die grazer Spielsammlung entfielen.

Die Pottoverwaltung behält sich die freie Wahl unter den Offerenten vor, wird aber hierbei — wenn thunlich — vorzugsweise denjenigen, berücksichtigen, welcher mit dem niedrigsten Provisionspercente sich zufrieden stellt.

Die Collectur wird unter folgenden Bedingungen verliehen:

1. Die Provision ist von dem Collecturspächter gleich nach jeder Ziehung vertragsmässig zu berechnen und aus den betreffenden Spieleinnahmen zurück zu behalten und wird demselben mit dem amtlich richtig gestellten Betrage im Ziehungsconto zu Guten geschrieben werden.
2. Der Ersteher ist zur genauen Befolgung der Pottovorschriften und der sonst von seiner Behörde an ihn ergehenden Anordnungen sowohl gegenüber der Pottoverwaltung als auch gegenüber den Parteien verpflichtet.
3. Der Collectant hat alle mit der Beforgung der Pottospielsammlung verbundenen Auslagen (Miethzins für das Collecturlocale, Kosten der Heizung und Beleuchtung, Botenlöhnungen u. s. w.) aus der Provision zu bestreiten und kann in keinem Falle eine andere Vergütung als jene der Provision ansprechen.
4. Die Pottoverwaltung übernimmt keine wie immer geartete Haftung oder Versicherung für den Fortbestand des oben angegebenen Provisionsertrages und leistet daher auch keine Entschädigung, wenn die Spieleinnahmen sich aus was immer für einer Ursache herabmindern.
5. Sowohl der Pottoverwaltung als auch dem Collectanten bleibt es vorbehalten, von dem abgeschlossenen Vertrage ohne Angabe eines speciellen Grundes zurückzutreten, in welchem Falle drei Monate vorher die förmliche Aufkündigung zu geschehen hat und dem Collectanten ein Ersatz oder eine Entschädigung aus irgend einer Ursache nicht zusteht.
6. Jede Handlung oder Unterlassung, wegen welcher nach den bestehenden Vorschriften der Verlust eines Spielsammlungsbefugnisses verhängt wird, dann das Vorkommen eines Umstandes, welcher die Ausschließung von der Bewerbung um eine Pottocollectur im Concurrenzwege begründet, löset sogleich den Vertrag auf und der Collectant bleibt dem Gefälle für allen durch ihn verursachten Schaden ersappflichtig.
7. Der Tod des Collectanten hebt den Vertrag auf, doch wird der Witwe auf ihr Ansuchen, falls kein Ausschließungsgrund vorhanden ist, die Collectur bis zur vorschriftsmässigen Wiederverleihung unter der Bedingung belassen werden, daß dieselbe in die vertragsmässigen Verbindlichkeiten und Rechte des Verstorbenen eintrete und ihr einstweilige Gebahrung mittelst einer Cautions sicherstelle.
8. Der Verlust des Spielsammlungsbefugnisses kann auch dann sogleich verhängt werden, wenn der Collectant die Vertragsverbindlichkeiten nicht zahlt, insbesondere wenn derselbe die pflichtige Geldabfuhr oder irgend eine andere Schuldigkeit nicht in der festgesetzten Frist leistet, oder die aus was

immer für einem Grunde verringerte Cautions nicht auf den festgestellten Betrag rechtzeitig ergänzt.

9. Die Collectur darf weder in Aftersbestand gegeben, noch die Führung derselben ohne Genehmigung der Pottoverwaltung an andere Personen übertragen werden. Eine Uebertretung dieses Verbotes hat den Verlust des Collecturbefugnisses zur Folge. Der Collectursverlust tritt auch ein, wenn auf die Collectursprovision gerichtliches Verbot gelegt wird.

10. Die Cautions, welche zur Sicherstellung der Collectursführung und der Beforgung der hiemit verbundenen anderweitigen Geschäfte zu leisten ist, wird mit dem Betrage von 2000 fl. Realwerth festgesetzt; jedoch muß dieselbe vom Collectanten entsprechend erhöht werden, sobald eine solche Sicherheitsmaßregel von der Pottoverwaltung als notwendig angeordnet werden sollte.

Diejenigen, welche sich um diese Collectur bewerben wollen, haben ihre schriftlichen, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenen und nach dem unten angegebenen Muster verfaßten Offerte versiegelt bei dem k. k. Lottoamte in Triest, und zwar längstens bis zum

26. Jänner 1875,

um 12 Uhr mittags zu überreichen.

Jeder Bewerber hat in seinem Offerte das von ihm angesprochene Provisions-Percent deutlich zu bezeichnen und diesem Offerte beizuschließen:

- A. Die Cassequittung über das bei der k. k. Lottoamtsklasse in Triest erlegte Reugeld von 5 pzt. des im Eingange dieser Rundmachung bezifferten jährlichen Provisionsertrages, also über den Betrag von vierzig Gulden.
- B. Die legale Nachweisung der Großjährigkeit des Bewerbers, dann der Fähigkeit desselben zur Führung einer Pottocollectur und zur Leistung der festgesetzten Cautions; endlich
- C. ein obrigkeitliches Wohlverhaltenszeugniß mit besonderer Rücksicht auf die im nachfolgenden Absätze enthaltenen Bestimmungen und mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und des Wohnortes des Offerenten.

Auch hat der Bewerber zu erklären:

1. ob und mit welchen Beamten der betreffenden Lottoämter er verwandt oder verschwägert sei;
2. ob und welche Collectur er bereits besitze und daß er auf diese im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

Ausgeschlossen von der Bewerbung um eine Pottocollectur im Concurrenzwege sind:

- a) Minderjährige;
- b) wegen eines Verbrechens, eines aus Gewinnsucht entsprungenen Vergehens oder derlei Uebertretung, dann wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung schuldig erkannte oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise der Untersuchung entbundene Personen;
- c) Gewesene Commissionäre oder Pächter von Gefällen, welchen die Befugnisse aus Strafe oder wegen eines Verschuldens entzogen wurden, oder welche vertragsbrüchig geworden sind;
- d) diejenigen, über deren Vermögen der Concurs der Gläubiger eröffnet oder das gesetzliche Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde und
- e) diejenigen, welche zur Verwaltung des eigenen Vermögens nicht befähigt sind.

Offerte, welche von Personen, denen ein gesetzliches Hinderniß entgegensteht, oder welche verspätet eingebracht werden, oder welche unbestimmt oder bedingt lauten, werden nicht in Betracht gezogen.

Die erlegten Reugelder jener Offerte, die nicht angenommen wurden, werden gleich nach erfolgter Entscheidung über das Resultat der Offertverhandlung zurückgestellt; das Reugeld des Erstehers aber wird zurückbehalten, bis derselbe die Cautionsleistung oder sicher gestellt haben wird.

Die Cautionsleistung hat entweder in Baarem gegen 3prozentige Verzinsung bei der k. k. Staatsdepositenkasse, oder in freien Staatsschuldverschreibungen nach dem Tagescurs, oder aber mittelst annehmbarer Realhypothek längstens binnen vier Wochen vom Zeitpunkte der Zustellung des Decretes, mit welchem dem Erstehers die Collectur zugesichert wird, zu erfolgen, widrigens das Reugeld dem Awar versällt und eine neue Concurrenz ausgeschrieben, oder nach Umständen in anderer Art mit der Wiederverleihung der Collectur vorgegangen wird.

Nach erfolgtem Erlage oder Sicherstellung der Cautions wird das k. k. Lottoamt in Triest dem Erstehers die Spielsammlungs-Bewilligung (Licenz), wofür von demselben die vorgeschriebene Stempelmarke beizubringen ist, ausfolgen und den Tag bestimmen, mit welchem er die Collectur zu übernehmen hat.

Das Collecturlocal muß zweckentsprechend gelegen und beschaffen sein und darf erst nach vorläufiger Genehmigung des k. k. Lottoamtes in Triest zur Spielsammlung benützt werden.

Mit dem Erstehers wird ein förmlicher Vertrag errichtet.

Muster eines Offertes.

Der (die) Unterzeichnete (Vor- und Zuname, Stand oder Beschäftigung und Wohnort des Offerten) erklärt, daß er (sie) bereit sei, die für die Ziehungen in Triest unter Nr. 39 und für die Ziehungen in Graz unter Nr. 122 zu Neumarkt bestehende Lotocollectur gegen Bezug einer mit . . . (sage . . . ganze und . . .

zehntel) Prozent der Spieleinnahme zu bemessenden Provisionssumme unter den in der Concurrenz-Kundmachung des k. k. Lottoamtes in Triest vom 25. Dezember 1874, Z. 1284, angegebenen Bedingungen zu übernehmen und schließt die verlangten Documente bei.

(Anmerkung.) Der Bewerber hat ferner zu erklären:

1. Ob und mit welchen Beamten der betreffenden Lottoämter er verwandt oder verschwägert sei.

2. Ob und welche Collectur er bereits besitze und daß er auf diese im Falle der Annahme seines Offertes unbedingt verzichte.

(Datum.) N. N.
(Eigenhändige Unterschrift.)

Von Außen.

Offert wegen Uebernahme der k. k. Lotocollectur Nr. 39/122 in Neumarkt.
Triest, am 25. Dezember 1874.
A. k. Lottoamt.

Anzeigebblatt.

(3239—1) Nr. 6259.

Dritte exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Awar, gegen Anton Ferilla von Senofetsch Hs. Nr. 109, wird die mit dem Bescheide vom 19. September 1874, Z. 4849, auf den 14. November und 14. Dezember v. J. angeordnete erste und zweite exec. Realfeilbietung sub Urb. Nr. 124, Rectf. Nr. 84, ad Herrschaft Senofetsch, als abgehalten erklärt und wird lediglich zu der auf den

16. Jänner 1875 angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten werden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 28. November 1874

(9—1) Nr. 12994.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache des Herrn Josef Donladis von Feistritz, gegen Gregor Parbis von Postenfeld pcto. 404 fl. 50 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 7. August 1874, Z. 7188, auf heute angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

19. Jänner 1875 zur dritten geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten Dezember 1874.

(7—1) Nr. 13124.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache der minderjährigen Franziska Vidan von Feistritz, gegen Sebastian Remc von Vitine Hs. Nr. 21, pcto. 73 fl. 50 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 11ten September 1874, Z. 8600, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

22. Jänner 1875 zur zweiten geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 22sten Dezember 1874.

(8—1) Nr. 13125.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache der minderjährigen Franziska Vidan von Feistritz, gegen Andreas Sedmal von Zagorje pcto. 177 fl. 27 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 11. September 1874, Z. 8601, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

22. Jänner 1875 zur zweiten geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 22sten Dezember 1874.

(22—1) Nr. 6303.

Erinnerung

an Andreas und Georg Mihic. Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Andreas und Georg Mihic hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Paul Mihic von Mosereben Nr. 9 die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der bei der sub fol. 3258, Gabenbuch-Nr. 2442 und Rectf. Nr. 2088 ad Grundbuch der Herrschaft Gotschke haftenden Sackpost pr. 92 fl. C. M. oder 94 fl. 50 kr. ö. W. de pcto. 10. Oktober 1874, Z. 6303, angebracht, worüber die Tagssatzung auf den

22. Jänner 1875, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Thuma als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 15ten November 1874.

(31—1) Nr. 5833.

Erinnerung

an Simon Rosan, Maria, Leonhard, Anton, Barthelmä und Agnes Baraga.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Simon Rosan, Leonhard, Anton, Barthelmä und Agnes Baraga, sämtlich von Mitterdorf, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barthelmä Kordis von Mitterdorf Hs. Nr. 8 die Klagesub praes. 18ten September 1874, Z. 5833, auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der bei der im Grundbuch der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1387, tom. V. vorkommenden Realität haftenden Sackposten per 40 fl. C. M. sammt Anhang, per 18 fl. C. M. sammt Anhang, per 35 fl. C. M. sammt Anhang und 120 fl. C. M. sammt An-

hang angebracht, worüber die Tagssatzung auf den

22. Jänner 1875, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Johann Arko als curator ad actum bestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 16ten November 1874.

(3200—1) Nr. 6876.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lital wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Albert Trinker in Laibach die executive Feilbietung der dem Anton Pour: gehörigen, gerichtlich auf 3580 fl. und 80 fl. geschätzten, im Grundbuche Kaltenbrunn Urb. Nr. 216 und 219 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

23. Februar,

die zweite auf den

18. März

und die dritte auf den

23. April 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wonach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesbezüglichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Lital, am 30sten Oktober 1874.

(3203—1) Nr. 7080.

Erinnerung

an Johann Klementi von Steinberg unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lital wird dem Johann Klementi von Steinberg unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Josef Gliha von Gorenjovas wider denselben die Klage auf Zahlung von 160 fl. c. s. c. sub praes. 26. Oktober 1874, Z. 7080, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

5. Februar 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des kaiserlichen Patentes vom 18. Oktober 1875 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Zeit Klementi von Kamenverh als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Lital am 28sten Oktober 1874.

(3201—1) Nr. 7045.

Erinnerung

an die Primus Zaverl'schen Erben und Leop. Zaverl unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lital wird dem Primus Zaverl'schen Erben und Leopold Zaverl dergest unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es haben Anton und Maria Polouc von Bolaula wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Liquidität des Unterhalts-Aequivalentes von jährlichen 60 fl. c. s. c. sub praes. 24. Oktober 1874, Z. 7045, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

8. Februar 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Rabbel von Bolaula als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Lital, am 28sten Oktober 1874.

(3192—3) Nr. 4132.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Stabiz von Großaltenbach, Bezirk Laibach, gegen Anton Supantil von Rosleuz, wegen aus dem Urtheile vom 21. September 1870, Zahl 2657, schuldigen 125 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb.-Nr. 174 vorkommenden Realität in Rosleuz im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1346 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

28. Jänner,
25. Februar und
1. April 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
R. k. Bezirksgericht Sittich, am 5ten Dezember 1874.

(3—3) Nr. 5678.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Hudec nom. der Apollonia Hudec die exec. Feilbietung der mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 1211 fl. 50 kr. geschätzten Besitzrechte der Maria Duse von Stoffe auf die Realität in Ober-Urem, sub Urb.-Nr. 11 des Gutes Garzavollshofen bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

8. Jänner,
die zweite auf den
9. Februar 1875,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in loco der Pfandstücke mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder dem Schätzungswerth, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen sowie der Grundbucheextract können hieramts oder am Tage der Vornahme in loco eingesehen werden.

Senofetsch, am 3. November 1874.

(3213—3) Nr. 17107.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerares und Grundentlastungsfondes die dritte executive Feilbietung der dem Andreas Zdravje von Gorica gehörigen, gerichtliche auf 2134 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Sonnegy sub Urb.-Nr. 609, Ref.-Nr. 452, vorkommenden Realität pto. 30 fl. 66 1/2 kr. sammt Anhang im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

20. Jänner 1875.

vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgedäude, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10 perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. September 1874.

(2949—3) Nr. 6401.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die in der Execution des des Franz Poterbin, durch Herrn Dr. v. d. L., gegen Anna Prapornik aus Občina mit Bescheid vom 25. Juli 1874 Z. 4015 anberaumten executiven Feilbietungen der Realität Urb.-Nr. 13, ad Thurn-Gallenstein wurden auf den

26. Jänner,
26. Februar

und auf den
30. März 1875,

jedesmal früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei übertragen.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 3. Oktober 1874.

(3035—2) Nr. 8860.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des h. Aerares und Grundentlastungsfondes die mit dem Bescheid vom 27. November 1873, Z. 9708, auf den 29. Mai 1874 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte executive Feilbietung der dem Michael Röß von Grafenbrunn Nr. 33 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 403 vorkommenden Realität im Reassumierungswege mit dem vorigen Anhang auf den

15. Jänner 1875,
vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1874.

(3034—3) Nr. 8971.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Rain nom. des hohen Aerares die mit dem Bescheid vom 28. Mai 1842, Z. 3376, auf den 1. Oktober 1872 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Valentin Frank, nun dem k. k. Anton Frank gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem, sub Urb.-Nr. 7 1/2, und 8 vorkommenden Realität pto. 70 fl. resp. Executionskostenrestes im Reassumierungswege mit dem früheren Anhang auf den

22. Jänner 1875,
9 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten September 1874.

(3196—2) Nr. 3642.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Florian Rome von Preboje die exec. Feilbietung der dem Josef Dolinsch von Zahrib gehörigen, gerichtliche auf 4888 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 6 ad Herrschaft Galenegg im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

9. Februar,
die zweite auf den
9. März

und die dritte auf den
9. April 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10 perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 10ten Juni 1874.

(3031—2) Nr. 9998.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Tomšič von Feistritz Nr. 7 die mit dem Bescheid vom 11. November 1872, Z. 9661, auf den 7. März 1873 angeordnet gewesene, jedoch sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Novak von Lutejevo Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Zablant, sub Urb.-Nr. 54 vorkommenden Realität pto. 233 fl. 10 kr. c. s. c. mit dem vorigen Anhang auf den

29. Jänner 1875,
vormittags 9 Uhr, im Reassumierungswege angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten Oktober 1874.

(3174—2) Nr. 3973.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. E. H. Costa, Curator der Baril Litovischen Kinder, die executive Versteigerung der dem Anton Neme in Zauchen gehörigen, gerichtliche auf 1207 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche St. Stefan zu Utik Urb.-Nr. 43, vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

3. März 1875,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10 perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 26ten September 1874.

(2837—2) Nr. 6717.

Erinnerung.

an Josef und Maria Kren und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Josef und Maria Kren und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ferdinanda Urbančič, Franz Muhovič, Maria Panovič, Albert Panovič, Johann Berčič, Apollonia Wolf, Anton Berčič, Anna Berčič und Maria Vojak als Mathias Benčič'sche Verlassinteressenten die Klage auf Anerkennung der Indebithaftung einer Forderung und Pöschungsgestaltung eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den

3. März 1875,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Terže aus Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Die obbenannten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. August 1874.

(3070—3) Nr. 5186.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Maria Soetina von Kairach, durch Herrn Dr. Sojoviz, wider Maria Jakob von Wolfsbach die mit Bescheid vom 20. Juli l. J., Z. 3583, auf den 17. Oktober anberaumte Relicitation der gegnerischen, im Grundbuche Michaelstetten sub Urb.-Nr. 682 1/2, und Pfarrquartl Mannsburg sub Urb.-Nr. 50/c vorkommenden Realität pto. 191 fl. 51 kr. j. A. mit dem vorigen Anhang auf den

26. Jänner 1875,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen wurde.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 15ten Oktober 1874.

(3199—2) Nr. 6794.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Jenunkar von Krefnitz die executive Feilbietung der dem Johann Boholnik gehörigen, gerichtliche auf 830 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Gült Stangen Urb.-Nr. 22, tom. I, pag. 25, vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. Februar,
die zweite auf den
18. März

und die dritte auf den
23. April 1875,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10 perz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 5ten November 1874.

(2908—2) Nr. 10004.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern als: der Waisenkasse der Bantalherrschaft Adelsberg, dem Wolfgang v. Hueber, dem Mathias Sautraidel und Johann Bescheg hiermit erinnert:

Es habe Barbara Just, Rechtsnachfolgerin des Math. Stefin, von Adelsberg durch Dr. Deu wider dieselben die Klage auf Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 16 1/2 und 24 1/2 ad Herrschaft Adelsberg haftenden Sapposten pr. 85 fl. aus der Schuldobligation vom 15. April 1806, pr. 340 fl. aus dem Schuldschein vom 4. November 1817, pr. 15 fl. aus dem Schuldschein vom 2. Dezember 1811, pr. 273 fl. und 1 fl. 48 kr. aus dem Vergleich vom 14. November 1817 sub praes. 17. Oktober 1874, Z. 10004, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

9. März 1875,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. in dieser Gerichtskanzlei angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Rotar Paul Beseljak von Adelsberg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 10. November 1874.

